

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.531.001

Ihr Zeichen: 6327/J-NR/2026

Wien, 18. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Paul Hammerl, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Juni 2026 unter der Nr. **6327/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Klimaneutralität 2040 als teurer Sonderweg zulasten von Bevölkerung, Landwirtschaft und Wirtschaft“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10, 24, 31 und 52:

- Welche Nachteile erwarten Sie für österreichische Unternehmen im Zuge der Vorverlegung der Klimaneutralität von 2050 auf 2040 im Wettbewerb am Weltmarkt?
 - a. Wie stellen Sie sicher, dass diese Nachteile abgedeckt werden? (Bitte um Nennung der konkreten Maßnahmen)
 - i. Wie planen Sie diese Maßnahmen angesichts des EU-Defizitverfahrens gegen Österreich zu finanzieren? (Bitte um Nennung der konkreten Finanzierungsmaßnahmen)
- Wie vermeiden Sie, dass Unternehmen infolge der Vorverlegung des Klimaneutralitätsziels von 2050 auf 2040 aus Österreich in andere EU-Mitgliedstaaten

- abwandern bzw. ihre Produktionsstätten in andere EU-Mitgliedstaaten verlagern?
(Bitte um Nennung der konkreten Maßnahmen)
- Wie vermeiden Sie, dass Unternehmen infolge der Klimaneutralität 2040 aus Österreich in andere Regionen der Welt abwandern bzw. ihre Produktionsstätten in andere Regionen der Welt verlagern? (Bitte um Nennung der konkreten Maßnahmen)
 - Wie viel muss der Preis von einer Tonne CO₂ Ihrer Prognose noch steigen, damit Österreich bis 2040 klimaneutral wird?
 - a. Welche negativen finanziellen Auswirkungen wird dieser Preisanstieg für österreichische Unternehmen haben?
 - b. Welche negativen finanziellen Auswirkungen wird dieser Preisanstieg für private Haushalte haben?
 - i. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um diese negativen finanziellen Auswirkungen für österreichische Unternehmen und österreichische Bürger abzufedern? (Bitte nennen Sie die konkreten Maßnahmen?)
 - ii. Wie planen Sie angesichts des EU-Defizitverfahrens gegen Österreich die von Ihnen genannten Maßnahmen zu finanzieren? (Bitte nennen Sie die konkreten Finanzierungsmaßnahmen)
 - Wie sehr wird die Wirtschaftsleistung Österreichs, aufgrund der Vorverlegung der Klimaneutralität auf das Jahr 2040, Ihrer Prognose nach bis 2040 sinken? (Ausgehend vom 1. Jänner 2026)
 - a. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um den Rückgang der Wirtschaftsleistung abzufedern? (Bitte nennen Sie die konkreten Maßnahmen)
 - i. Wie planen Sie angesichts des EU-Defizitverfahrens gegen Österreich die von Ihnen genannten Maßnahmen zu finanzieren? (Bitte nennen Sie die konkreten Finanzierungsmaßnahmen)
 - Wie sehr wird die Wirtschaftsleistung in Oberösterreich, aufgrund der Vorverlegung der Klimaneutralität auf das Jahr 2040, Ihrer Prognose nach bis 2040 sinken? (Ausgehend vom 1. Jänner 2026)
 - Wie sehr wird die Beschäftigungsquote in Österreich, aufgrund der Vorverlegung der Klimaneutralität auf das Jahr 2040, Ihrer Prognose nach bis 2040 sinken? (Ausgehend vom 1. Jänner 2026)
 - a. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um den Rückgang der Beschäftigung abzufedern? (Bitte nennen Sie die konkreten Maßnahmen)
 - i. Wie planen Sie angesichts des EU-Defizitverfahrens gegen Österreich die von Ihnen genannten Maßnahmen zu finanzieren? (Bitte nennen Sie die konkreten Finanzierungsmaßnahmen)

- Wie sehr wird die Beschäftigungsquote in Oberösterreich, aufgrund der Vorverlegung der Klimaneutralität auf das Jahr 2040, Ihrer Prognose nach bis 2040 sinken? (Ausgehend vom 1. Jänner 2026)
- Wird die Bundesregierung angesichts des geringen Wirkungsgrades und der gravierenden negativen Auswirkungen für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft weiterhin das Ziel der Klimaneutralität Österreichs bis 2040 anstreben?
 - a. Wenn ja, warum?
- Welche konkreten volkswirtschaftlichen Kosten entstehen Österreich nach Einschätzung Ihres Ressorts ausschließlich dadurch, dass Österreich Klimaneutralität bereits 2040 und nicht erst 2050 erreichen will?
- Wie rechtfertigen Sie diese Kosten gegenüber Betrieben, die bereits heute unter hohen Energiepreisen, CO₂-Kosten, Bürokratie und sinkender Wettbewerbsfähigkeit leiden?
- Haben Sie eine Gesamtbelastungsrechnung erstellt, wie stark ein durchschnittlicher Gewerbe- oder Industriebetrieb durch Klimaneutralität 2040 zusätzlich belastet wird?
 - a. Wenn ja, wie hoch ist diese Belastung jährlich bis 2030, 2035 und 2040?
 - b. Wenn nein, warum wurde diese zentrale Frage für die heimische Wirtschaft nicht berechnet?
- Wie verhindern Sie, dass Österreich zwar im Inland Emissionen reduziert, aber gleichzeitig Produktion, Arbeitsplätze und Wertschöpfung in Länder mit niedrigeren Umweltstandards verlagert werden?

Ziel der Klimapolitik der Bundesregierung ist es, die internationalen und EU-rechtlichen Verpflichtungen im Klima- und Energiebereich zu erfüllen und gleichzeitig die dafür notwendigen Instrumente so auszugestalten, dass Risiken für Haushalte und Unternehmen minimiert und Chancen der Transformation maximiert werden.

Vor dem Hintergrund jüngster geopolitischer Entwicklungen würde eine Dekarbonisierung des Standort Österreichs außerdem zu mehr Energieresilienz und Reduktion von Importabhängigkeiten beitragen.

Die Zielerreichung erfordert ein breites Portfolio von aufeinander abgestimmten Maßnahmen. Dies umfasst fiskalische Maßnahmen wie den EU-Emissionshandel (ETS) und das nationale Emissionszertifikatehandelssystem, gezielte Förderung von Innovation und Forschung für klimafreundliche Technologien, Marktprogramme für Unternehmen und Haushalte zum Umstieg von fossilen auf erneuerbare Technologien, Ordnungsrecht und bewusstseinsbildende Maßnahmen.

Diese Maßnahmen sollen zu Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beitragen, indem Österreich von externen Versorgungsschocks bei fossiler Energie (die zu über 90 Prozent importiert werden muss) schrittweise unabhängig und viel stärker als bisher erneuerbare heimische Energie genutzt wird.

Der Nationale Energie- und Klimaplan Österreichs (NEKP; https://www.bmluk.gv.at/themen/klima-und-umwelt/klima/nationale-klimapolitik/energie_klimaplan.html) stellt klar, dass Unternehmen, die vom EU-Emissionshandelssystem I (ETS I) berührt sind, grundsätzlich keine über Unionsrecht hinausgehende Verpflichtungen zur Emissionsreduktion tragen werden müssen. Insofern ist das Risiko einer durch CO₂-Kosten bedingten Abwanderung energieintensiver Unternehmen in andere EU-Mitgliedstaaten nicht gegeben. Um eine allfällige Abwanderung der Produktion in Regionen außerhalb der EU zu verhindern, wurde insbesondere der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) auf EU-Ebene geschaffen.

Die CO₂-Bepreisung hat sich als ein wirkungsvolles marktwirtschaftliches Instrument erwiesen. So konnten seit dem Jahr 2005 unionsweit rund 50 Prozent der CO₂-Emissionen in den ETS I Sektoren (stationäre Anlagen) reduziert werden (Quelle: European Environment Agency, EU ETS data viewer).

Parallel dazu unterstützt die Bundesregierung Haushalte und Unternehmen beim Umstieg auf – vom CO₂-Preis nicht betroffene – erneuerbare Energie. Umsetzungsmaßnahmen in der Industrie brauchen durchschnittlich über 10 Jahre. Mit der Umweltförderung im Inland (UFI) unterstützt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) seit Jahrzehnten Unternehmen dabei, umweltrelevante Investitionen am Standort Österreich zu tätigen und damit sowohl Umwelt- als auch Wertschöpfungseffekte auszulösen. Diese Unterstützungsmaßnahme wird – trotz der gegenwärtigen Budgetrestriktionen – auch in den nächsten Jahren weiter angeboten.

Zu den Fragen 11 bis 13 und 16 bis 18:

- Wie bewerten Sie die Einschätzung der Europäischen Kommission, wonach die direkten zusätzliche Auswirkungen auf den EU-weiten Ausstoß von THG-Emissionen begrenzt seien, wenn ein einzelner Mitgliedstaat THG-Emissionen schneller reduziert als andere?
- Haben Sie eine Folgenabschätzung erstellt, wie sich die Vorverlegung der Klimaneutralität auf das Jahr 2040 in Österreich auf den EU-weiten Ausstoß von THG-Emissionen auswirken wird?
 - a. Wenn ja, welche Ergebnisse haben Sie prognostiziert?

- b. Wenn nein, warum nicht?
- Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Umsetzung dieses Vorschlags im Hinblick auf die Auswirkungen einer Vorverlegung des österreichischen Klimaneutralitätsziels auf 2040 für die EU-weiten Treibhausgasemissionen?
 - Halten Sie trotz der erheblichen Mehrkosten für Bürger, Betriebe, Landwirtschaft, Gemeinden und öffentliche Haushalte weiterhin am Ziel fest, Österreich bereits 2040 klimaneutral zu machen?
 - Auf welcher fachlichen Grundlage rechtfertigen Sie, dass Österreich einen klimapolitischen Sonderweg verfolgt, obwohl die EU Klimaneutralität erst bis 2050 vorsieht?
 - Haben Sie berechnet, welchen zusätzlichen Klimanutzen Österreich durch Klimaneutralität 2040 gegenüber Klimaneutralität 2050 tatsächlich erzielt?
 - a. Wenn ja, wie hoch ist dieser zusätzliche Klimanutzen in Tonnen CO₂ Äquivalenten?
 - b. Wenn nein, warum wird den Bürgern und Betrieben ein derart kostspieliger Sonderweg zugemutet, ohne den Zusatznutzen beziffern zu können?

Das für die Mitgliedsstaaten rechtlich bindende Europäische Klimagesetz [Verordnung (EU) 2021/1119] gibt in seinem Artikel 2 das Ziel vor, Klimaneutralität „bis spätestens 2050“ zu erreichen. Die Bundesregierung bekennt sich zum im Regierungsprogramm verankerten Ziel der Klimaneutralität. Das gemäß Regierungsprogramm vorgesehene Klimagesetz soll einen Klimafahrplan beinhalten, der in weiterer Folge die Maßnahmen des Bundes und der Bundesländer sowie deren Auswirkungen darstellen wird.

Das Verhältnis der Treibhausgasemissionen in Österreich zu jenen der gesamten EU ist komplex. In absoluten Zahlen hat Österreich einen Anteil von rund 2 Prozent der Treibhausgasemissionen der EU (aktuelle Inventurdaten für 2024); die Pro-Kopf-Emissionen liegen in Österreich mit 7,3 Tonnen etwas über dem Durchschnitt der EU-Mitgliedstaaten von 6,7 Tonnen (Quelle: European Environment Agency, EEA greenhouse gases – data viewer).

Zu den Fragen 14, 19 bis 22, 25 bis 29, 60 bis 62 und 91:

- Das Umweltbundesamt rechnet mit jährlichen Mehrinvestitionen von 6,4 bis 11,2 Mrd. Euro zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2040. Auf welche Höhe werden sich die durchschnittlichen jährlichen Mehrinvestitionen zur Erreichung der Klimaneutralität Ihrer Prognose nach belaufen? (Bitte geben Sie die von Ihnen prognostizierten durchschnittlichen jährlichen Mehrinvestitionen aufgegliedert nach den Bereichen Verkehr, Industrie, Gebäude, Energie und Verwaltung für den Zeitraum von 2026-2040 an)

- a. Auf welche Höhe werden sich die Mehrinvestitionen zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 Ihrer Prognose nach insgesamt belaufen?
- i. Wie genau teilen sich die von Ihnen prognostizierten gesamten Mehrinvestitionen bis 2040 auf öffentliche und private Träger auf? (Bitte gliedern Sie die Mehrinvestitionen nach den Bereichen Verkehr, Industrie, Gebäude, Energie und Verwaltung auf)
 - ii. Welcher Anteil von den von Ihnen prognostizierten gesamten Mehrinvestitionen bis 2040 wird mit Steuergeldern finanziert? (Bitte gliedern Sie die mit Steuern finanzierten Mehrinvestitionen nach den Bereichen Verkehr, Industrie, Gebäude, Energie und Verwaltung auf)
 - iii. Welcher Anteil von den prognostizierten gesamten Mehrinvestitionen bis 2040 wird über Netzgebühren finanziert? (Bitte gliedern Sie die über Netzgebühren finanzierten Mehrinvestitionen nach den Bereichen Verkehr, Industrie, Gebäude, Energie und Verwaltung auf)
 - iv. Welchen Anteil von den prognostizierten gesamten Mehrinvestitionen bis 2040 müssen private Haushalte tragen? (Bitte gliedern Sie die von privaten Haushalten getragenen Mehrinvestitionen nach den Bereichen Verkehr, Industrie, Gebäude, Energie und Verwaltung auf)
 - v. Welchen Anteil von den prognostizierten gesamten Mehrinvestitionen bis 2040 müssen Unternehmen, die nicht mehrheitlich im Eigentum der öffentlichen Hand stehen, tragen? (Bitte gliedern Sie diese Mehrinvestitionen nach den Bereichen Verkehr, Industrie, Gebäude, Energie und Verwaltung auf)
 - vi. Welchen Anteil von den prognostizierten gesamten Mehrinvestitionen bis 2040 müssen Unternehmen, die ganz oder mehrheitlich im Eigentum der öffentlichen Hand stehen, tragen? (Bitte gliedern Sie diese Mehrinvestitionen nach den Bereichen Verkehr, Industrie, Gebäude, Energie und Verwaltung auf)
- b. Wie planen Sie angesichts des EU-Defizitverfahrens gegen Österreich die auf den Bund entfallenden jährlichen Mehrinvestitionen zu finanzieren?
- c. Planen Sie Unterstützungsmaßnahmen zur Abfederung der jährlichen Mehrinvestitionen privater Haushalte?
- i. Wenn ja, welche?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
- d. Planen Sie Unterstützungsmaßnahmen zur Abfederung der jährlichen Mehrinvestitionen von Unternehmen in privater sowie öffentlicher Hand?
- i. Wenn ja, welche?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?

- e. Wie planen Sie angesichts des EU-Defizitverfahrens gegen Österreich die Unterstützungsmaßnahmen zur Abfederung der jährlichen Mehrinvestitionen für Unternehmen und private Haushalte zu finanzieren?
- Wie hoch sind nach Einschätzung Ihres Ressorts die volkswirtschaftlichen Mehrkosten, die ausschließlich durch die Vorverlegung des Zieljahres von 2050 auf 2040 entstehen?
 - Gibt es in Ihrem Ressort eine umfassende Kosten-Nutzen-Analyse, die Klimanutzen, Mehrkosten, soziale Belastungen, Standortnachteile, Budgetfolgen und Auswirkungen auf Energiepreise gemeinsam bewertet?
 - Wenn nein, warum wurde ein derart weitreichendes Ziel verfolgt, ohne die Gesamtfolgen für Bevölkerung, Wirtschaft und Staat vollständig offenzulegen?
 - Wie hoch sind nach Einschätzung Ihres Ressorts die Kosten pro zusätzlich vermiedener Tonne CO₂, die durch die Vorverlegung des Zieljahres von 2050 auf 2040 entstehen?
 - Wie hoch schätzt Ihr Ressort den gesamten Investitionsbedarf zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 ein?
 - Welcher Teil dieses Investitionsbedarfs entsteht ausschließlich dadurch, dass Österreich Klimaneutralität bereits 2040 und nicht erst 2050 erreichen will?
 - Welcher Anteil dieser Investitionen wird letztlich von privaten Haushalten über höhere Preise, Gebühren, Mieten, Energiepreise, Abgaben oder Steuern getragen?
 - Welcher Anteil dieser Investitionen wird letztlich von Unternehmen über höhere Produktionskosten, Energiepreise, CO₂-Kosten, Netzentgelte und Investitionspflichten getragen?
 - Welcher Anteil dieser Investitionen wird letztlich von Steuerzahlern über Förderungen, Subventionen, staatliche Investitionen oder Haftungen getragen?
 - Welche Auswirkungen erwartet Ihr Ressort durch Klimaneutralität 2040 auf Industrieproduktion, Beschäftigung, Wertschöpfung und regionale Wirtschaftsstrukturen?
 - Welche Auswirkungen erwartet Ihr Ressort insbesondere für Oberösterreich als stark industrialisiertes Bundesland?
 - Gibt es eine Studie Ihres Ressorts zu den regionalwirtschaftlichen Schäden der Klimaneutralität 2040?
 - a. Wenn ja, welche Ergebnisse zeigt sie?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - Wird Ihr Ressort dem Nationalrat eine vollständige Evaluierung der Klimaneutralität 2040 vorlegen, die Klimawirkung, volkswirtschaftliche Kosten, soziale Belastungen,

Standortfolgen, Versorgungssicherheit, Flächenverbrauch, Importabhängigkeiten und Umsetzungsrisiken gemeinsam darstellt?

- a. Wenn nein, warum soll das Parlament über eines der teuersten politischen Projekte der kommenden Jahrzehnte nicht auf Basis einer vollständigen Gesamtrechnung entscheiden können?

Die vom BMLUK beauftragte Studie „Regionale Risiken und Chancen der Dekarbonisierung durch verschiedene Transitionsszenarien in Österreich“ (siehe <https://www.wifo.ac.at/publication/421214/> sowie der NEKP) analysiert die makroökonomischen Effekte unterschiedlicher Emissionsreduktionspfade auf die Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftsleistung und Beschäftigung in Österreich.

Kapitel 5.3 des NEKP untersucht den zusätzlich notwendigen Investitionsbedarf in Österreich, um die Klimaziele zu erreichen. Dazu wurde auch seitens der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien sowie der Wirtschaftskammer Österreich die Studie „Gesamtwirtschaftlicher Investitionsbedarf in Österreich zur Erreichung der Klimaziele“ (https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaftswissenschaften/Studie_Investitionsbedarf__20240910.pdf) beauftragt. Gemäß dieser Studie werden die transformationsbedingten Mehrinvestitionen bis zum Jahr 2040 auf zwischen 102,5 Mrd. und 178,7 Mrd. Euro geschätzt. Das entspricht etwa 14 bis 17 Prozent der Gesamtinvestitionen, die bereits in dem Zeitraum getätigt werden bzw. vorgesehen sind. Die zusätzlich notwendigen Investitionen für den Klimaschutz in Österreich betragen, auf ein durchschnittliches Jahr umgelegt, 6,4 bis 11,2 Mrd. Euro, was 1,1 bis 1,9 Prozent des modellierten durchschnittlichen jährlichen BIP entspricht. Von den Mehrinvestitionen entfallen jährlich etwa ein Drittel auf den privaten Sektor und etwa zwei Drittel auf den öffentlichen Sektor. Bei den ohnehin stattfindenden Gesamtinvestitionen übersteigt der Anteil des Privatsektors den der öffentlichen Hand.

Förderinstrumente der öffentlichen Hand erfolgen im Rahmen bestehender budgetärer Spielräume durch die Umschichtung bestehender Fördermittel, den schrittweisen Abbau klima- und umweltschädlicher Subventionen, die Nutzung von Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung für Klimaschutz- und Entlastungsmaßnahmen sowie die Ausschöpfung verfügbarer EU-Finanzierungsinstrumente. Dabei gilt der Grundsatz, bestehende Mittel möglichst effizient einzusetzen und geeignete Rahmenbedingungen zur Mobilisierung privaten Kapitals zu schaffen.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6326/J durch das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus verwiesen.

Zur Frage 15:

- Das Wirtschaftsforschungsinstitut EcoAustria schätzt, dass durch den Entfall von Einnahmen aus der Besteuerung von fossilen Energieträgern das Steueraufkommen um bis zu 7,7 Prozent bis 2040 sinken könnte. Wie hoch schätzen Sie den Rückgang öffentlicher Abgabeeinnahmen infolge der angestrebten Klimaneutralität ein?
 - a. Wie planen Sie diesen Einnahmerückgang zu kompensieren bzw. durch Einsparungen auszugleichen? (Bitte um Nennung der konkreten Maßnahmen)

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6325/J durch das Bundesministerium für Finanzen verwiesen.

Zu den Fragen 23, 30, 32 bis 34 und 37 bis 40:

- Wie rechtfertigen Sie diese Kosten gegenüber Haushalten, die bereits heute unter hohen Energie-, Wohn-, Heiz- und Mobilitätskosten leiden?
- Haben Sie eine Gesamtbelastungsrechnung erstellt, wie stark ein durchschnittlicher Haushalt durch Klimaneutralität 2040 zusätzlich belastet wird?
 - a. Wenn ja, wie hoch ist diese Belastung jährlich bis 2030, 2035 und 2040?
 - b. Wenn nein, warum wurde diese zentrale Frage für die Bevölkerung nicht berechnet?
- Wie hoch ist nach Einschätzung Ihres Ressorts die zusätzliche Belastung für Bürger durch die Kombination aus nationaler CO₂-Bepreisung, ETS2, höheren Netzentgelten, Energieabgaben, Förderkosten und klimabedingten Investitionskosten?
- Wie verhindern Sie, dass Klimapolitik für Bürger zu einer versteckten Dauerteuerung über Stromrechnung, Heizkosten, Treibstoffpreise, Lebensmittelpreise, Mieten und kommunale Gebühren wird?
- Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen vor den Kosten der Klimaneutralität 2040 zu schützen?
- Wie bewerten Sie die Gefahr, dass einkommensschwächere Haushalte zwar höhere Energie- und CO₂-Kosten zahlen, aber von Förderungen für Photovoltaik, Wärmepumpe, Sanierung oder E-Mobilität mangels Eigenmittel kaum profitieren?
- Welche soziale Folgenabschätzung liegt Ihrem Ressort zur Klimaneutralität 2040 vor?
- Welche zusätzlichen Belastungen entstehen durch Klimaneutralität 2040 für Pendler, Familien im ländlichen Raum, Mieter, Eigenheimbesitzer, Pensionisten und Alleinerzieher?

- Wie verhindern Sie, dass insbesondere Menschen im ländlichen Raum durch höhere Treibstoff-, Heiz- und Mobilitätskosten benachteiligt werden?

Vor allem hohe Energiepreise sind Inflationstreiber. Durch den Umstieg von importierten fossilen Energieträgern, die vor allem in den letzten Jahren großen Preisschwankungen unterlagen, auf erneuerbare Energie soll Teuerungen gegengewirkt werden. Die im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes (UFG), BGBl. Nr. 185/1993 idgF, aufgesetzte Förderschiene „Saubere Heizen für Alle“ unterstützt einkommensschwache Haushalte beim Umstieg auf erneuerbare Heizungssysteme.

Die für das Jahr 2028 vorgesehene Einführung des ETS II auf EU-Ebene löst das nationale CO₂-Bepreisungssystem ab. Gegenwärtig kann in den ersten Jahren des ETS II mit einem ähnlichen Preisniveau wie unter der nationalen CO₂-Bepreisung gerechnet werden (55 Euro pro Tonne CO₂). Ein durchschnittlicher Haushalt in Österreich (2,16 Personen je Haushalt) weist aktuell ETS II relevante CO₂-Emissionen aus den Bereichen Heizung/Warmwasser und Mobilität von etwa 4,2 Tonnen auf, wobei die Unterschiede je nach Heizsystem bzw. Mobilitätsbedarf sehr groß sein können. Bei einem CO₂-Preis von 55 Euro je Tonne ergeben sich durchschnittliche Kosten je Haushalt von etwa 230 Euro pro Jahr.

Zur Abfederung dieser Kosten für die am stärksten von CO₂-Kosten betroffenen Gruppen (in Relation zum Einkommen) und zur teilweisen Rückführung der CO₂-Preiseinnahmen wurde der Klimasozialfonds der EU eingerichtet. Über die Laufzeit der Jahre 2026 bis 2032 steht Österreich hier ein Gesamtbudget in Höhe von 578.936.189,- Euro zur Verfügung. Hinzu kommen 25 Prozent dieses Betrages aus nationalen Mitteln. Ziel ist es, Maßnahmen für vulnerable Haushalte, Verkehrsteilnehmende und Kleinstunternehmen zu entwickeln, wie beispielsweise Unterstützung für Gebäuderenovierungen oder die Bereitstellung nachhaltiger Mobilität.

Zu den Fragen 35, 36 und 46:

- Wie sollen diese Entlastungsmaßnahmen angesichts der angespannten Budgetlage finanziert werden?
- Schließen Sie aus, dass die Kosten der Klimaneutralität 2040 am Ende über neue Steuern, höhere Gebühren, höhere Abgaben oder höhere Netzentgelte wieder bei den Bürgern landen?

- Wie erklären Sie Bürgern und Betrieben, dass sie für nationale Klimaziele zahlen sollen, obwohl der EU-weite Klimaeffekt begrenzt sein kann?

Trotz der derzeitigen Budgetlage plant das BMLUK die Förderung von einkommensschwachen Haushalten mindestens bis zum Jahr 2031 fortzuführen. Dafür ist ein Zusagerahmen in der Höhe von 1 Mrd. Euro im Umweltförderungsgesetz (UFG) fixiert. Darüber hinaus werden diese Maßnahmen – wie bereits erwähnt – teilweise auch aus EU-Mitteln des Klimasozialfonds bedeckt.

Die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen führt zu einer Belebung entscheidender Wirtschaftssektoren am Standort Österreich und bewirkt einen Multiplikator in der österreichischen Wirtschaftsleistung. Investitionen in erneuerbare Energie reduzieren zudem Importabhängigkeiten.

Zu den Fragen 41 bis 43 und 47:

- Wie hoch wird nach Einschätzung Ihres Ressorts die zusätzliche Belastung durch ETS2 für Haushalte im Bereich Heizen und Mobilität sein?
- Wie hoch wird nach Einschätzung Ihres Ressorts die zusätzliche Belastung durch ETS2 für Betriebe sowie landwirtschaftliche Betriebe sein?
- Werden Sie sich auf EU-Ebene gegen eine Einführung bzw. Verschärfung von ETS2 aussprechen, wenn dadurch Wohnen, Heizen, Mobilität und Lebensmittel weiter verteuert werden?
 - a. Wenn nein, warum nehmen Sie zusätzliche Belastungen für Bürger, Betriebe und Landwirtschaft in Kauf?
- Welche Position vertritt Österreich zur Reform der Marktstabilitätsreserve?

Österreich ist auf die Einführung des ETS II gut vorbereitet, welche für 2028 vorgesehen ist und die nationale CO₂-Bepreisung ablösen wird. Der CO₂-Preis nach dem Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetz (NEHG 2022), BGBl. I Nr. 10/2022 idgF, beträgt gegenwärtig 55 Euro je Tonne CO₂ aus der Nutzung fossiler Brennstoffe außerhalb des gegenwärtigen Anwendungsbereichs des EU ETS. Ab dem Jahr 2028 wird im ETS II mit einem vergleichbaren CO₂-Preis gerechnet.

Über die Marktstabilitätsreserve (MSR) wird der Volatilität der Preise entgegengewirkt. Mit der jüngsten Reform der MSR für ETS II, die u.a. von Österreich maßgeblich eingefordert wurde, ist nun die Preisstabilisierung auf einem Niveau von 45 Euro (Preisbasis 2020; entspricht inflationsbereinigt derzeit etwa 55 Euro) in den ersten Jahren des Handels abgesichert.

Im Rat wurde außerdem jüngst ein Vorschlag in Zusammenhang mit der MSR im ETS I (Aufhebung der automatischen Löschung) diskutiert, welcher grundsätzlich positiv gesehen wird.

Zu den Fragen 44 und 45:

- Wie bewerten Sie den sogenannten Wasserbett-Effekt im Europäischen Emissionshandel?
- Teilen Sie die Einschätzung, dass zusätzliche nationale Emissionsminderungen im ETS-Bereich nur dann zu einer tatsächlichen EU-weiten Emissionsminderung führen, wenn die entsprechenden Zertifikate dauerhaft gelöscht werden?

Mit der Ausweitung des Emissionshandels auf weitere Sektoren wird künftig ein Großteil der fossilen Brennstoffverbräuche vom europäischen ETS abgedeckt. Die Klimapolitik darf nicht nur dem CO₂-Preis vorbehalten werden. Es sollen weiterhin die richtigen Rahmenbedingungen für klimafreundliche Investitionen geschaffen werden (etwa durch Förderungsangebote), damit der Umstieg auf E-Mobilität, alternative Kraftstoffe, Erneuerbare und Fernwärmeversorgung gelingen kann und leistbar bleibt. Dadurch wird auch der CO₂-Preis, und damit die Kosten für Haushalte und Betriebe, in einem vernünftigen Rahmen bleiben. Eine Löschung von Zertifikaten aufgrund von zusätzlichen Maßnahmen der Mitgliedstaaten hält das BMLUK nicht für zielführend. Vom „Wasserbett-Effekt“ könnten zwar kurzfristig einzelne Mitgliedstaaten oder Sektoren profitieren, dieser Vorteil kann aber rasch zu einem Nachteil gereichen, wenn dadurch Investitionen für die Transformation ausbleiben.

Zu den Fragen 48 bis 51:

- Wie hoch ist nach Einschätzung Ihres Ressorts der Anteil Österreichs an den globalen Treibhausgasemissionen?
- Wie rechtfertigen Sie angesichts dieses Anteils einen nationalen Sonderweg mit hohen Zusatzkosten für Bürger und Wirtschaft?
- Welche konkreten globalen Klimaeffekte werden durch den österreichischen Sonderweg bis 2040 erzielt?
- Haben Sie geprüft, ob mit denselben finanziellen Mitteln in anderen Staaten deutlich größere Emissionsminderungen erzielt werden könnten?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Österreichs Anteil an den globalen Treibhausgasemissionen beträgt etwas über 1 Promille. Der Klimawandel und dessen Auswirkungen bergen grenzübergreifende und globale

Herausforderungen. Im Sinne des Erhalts der Lebensqualität in Österreich und Europa ist es daher notwendig, diesen Herausforderungen gemeinschaftlich zu begegnen. Durch eine europäische Vorreiterrolle sollen Investitionen in grüne Technologie auch zu weiterer Wertschöpfung und Innovation beitragen. Die Frage eines effizienten finanziellen Mitteleinsatzes ist für Österreich vor allem im Rahmen der Verhandlungen auf EU-Ebene prioritär.

Zu den Fragen 53 bis 56:

- Gibt es eine Analyse Ihres Ressorts zum Risiko von Carbon Leakage durch die österreichische Klimaneutralität 2040?
 - a. Wenn ja, welche Branchen sind besonders gefährdet?
 - b. Wenn nein, warum wurde diese Gefahr nicht untersucht?
- Wie bewerten Sie das Risiko, dass durch Produktionsverlagerungen die globalen Emissionen gleich bleiben oder sogar steigen, während Österreich Arbeitsplätze und Wertschöpfung verliert?
- Wie bewerten Sie die Wirksamkeit des CBAM zum Schutz österreichischer Unternehmen vor unfairem Wettbewerb aus Drittstaaten?
- Welche Schwächen sehen Sie beim CBAM, insbesondere bei weiterverarbeiteten Produkten, Exporten und Umgehungsmöglichkeiten?

Generell ist von einem Carbon Leakage Risiko in erster Linie die vom ETS I umfasste energieintensive Industrie betroffen. Wie bereits ausgeführt werden Unternehmen, die von ETS I betroffen sind, grundsätzlich keine über Unionsrecht hinausgehende Verpflichtungen zur Emissionsreduktion tragen müssen. Für diesen Bereich wirken konkrete europäische Instrumente, wie gegenwärtig die kostenfreie Zuteilung von Emissionszertifikaten und seit dem Jahr 2026 auch der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus. Auch mit korrespondierenden Finanzierungsinstrumenten für Investitionen in innovative Technologien wird entsprechend gegengesteuert.

Mit dem CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism, CBAM) wird ein Ausgleichszoll (in Form von Zertifikaten) auf importierte Produkte, die im Herkunftsland einer geringeren CO₂-Bepreisung als in der EU unterliegen, etabliert (vorerst für die Sektoren Stahl/Eisen, Aluminium, Zement, Düngemittel, Strom, Wasserstoff). Diese aus Drittstaaten importierten Güter werden hinsichtlich Emissionen und dem im Herkunftsland bezahlten CO₂-Preis bewertet. Die CBAM-Behörde soll darauf basierend sowie basierend auf ETS-Zertifikatspreis den CBAM-Zertifikatspreis errechnen. Das Risiko für Produktionsverlagerungen wird dadurch signifikant und wirksam gesenkt.

CBAM soll kontinuierlich verbessert werden. Die Europäische Kommission hat am 17. Dezember 2025 bezüglich möglicher Schwächen bei weiterverarbeiteten Produkten und Umgehungsmöglichkeiten einen entsprechenden Vorschlag [COM(2025) 989 final] vorgelegt. Bezüglich der Exporte wird ebenfalls an einer Lösung gearbeitet. Derzeit sieht die Europäische Kommission die Errichtung eines temporären Dekarbonisierungsfonds [COM(2025) 990 final] vor.

Zur Frage 57:

- Werden Sie sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass österreichische Exportbetriebe nicht durch CO₂-Kosten gegenüber Konkurrenten aus Drittstaaten benachteiligt werden?

Ja.

Zu den Fragen 58 und 59:

- Welche Position vertritt Ihr Ressort zum schrittweisen Abbau kostenloser ETS-Zertifikate für energieintensive Betriebe?
- Wie verhindern Sie, dass der Abbau kostenloser Zertifikate zu Produktionsrückgängen, Standortverlagerungen und Arbeitsplatzverlusten führt?

Kostenfreie Emissionszertifikate dienen im ETS I dem Schutz vor einer Verlagerung der Produktion in Drittstaaten („Carbon Leakage“). Mit dem CBAM wurde ein korrespondierendes Instrumentarium für den Carbon Leakage Schutz geschaffen, indem die Importe bestimmter Warengruppen mit einem „CO₂-Zoll“ belegt werden, um Wettbewerbsgleichheit zwischen EU und Drittstaaten herzustellen. Wir befinden uns derzeit in der Übergangsphase, in der der CBAM schrittweise „hochgefahren“ und die kostenfreie Zuteilung von Emissionszertifikaten vermindert wird. Im Sinne eines schrittweisen Übergangs, der ausreichend Zeit für notwendige Investitionen schafft und Produktionsverlagerungen in Drittstaaten verhindert, sollen die kostenfreien Zertifikate nun über das Jahr 2034 hinaus den energieintensiven Sektoren zur Verfügung stehen. Die Details dazu werden gegenwärtig auf EU-Ebene diskutiert.

Zu den Fragen 63 bis 68:

- Welche Sektoren müssen bis 2040 nach Einschätzung Ihres Ressorts die größten Emissionsminderungen erbringen?
- Welche konkreten Kosten entstehen dadurch in den Bereichen Energie, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und Landnutzung?
- Welche dieser Kosten tragen Bürger direkt?

- Welche dieser Kosten tragen Betriebe direkt?
- Welche dieser Kosten tragen Gemeinden und Länder direkt?
- Welche dieser Kosten werden indirekt über Preise, Gebühren, Steuern oder Abgaben auf Bürger und Betriebe überwält?

Bei den Sektoren Straßenverkehr, Energieerzeugung und Industrie handelt es sich um jene Bereiche mit den größten Emissionsanteilen bzw. Emissionsreduktionspotentialen. Diese werden daher bis zum Jahr 2040 die größten Emissionsminderungen erbringen können. Konkrete Maßnahmen außerhalb des ETS I sollen im Zuge der Erstellung eines Klimafahrplans entwickelt und bewertet werden.

Zu den Fragen 69 bis 72:

- Wie hoch sind nach Einschätzung Ihres Ressorts die Förderkosten pro vermiedener Tonne CO₂ bei den wichtigsten Klimaschutzprogrammen?
- Welche Klimaschutzprogramme weisen besonders hohe Kosten pro vermiedener Tonne CO₂ auf?
- Werden Förderprogramme mit besonders schlechtem Kosten-Nutzen Verhältnis beendet oder reformiert?
 - a. Wenn nein, warum werden teure Maßnahmen weitergeführt, obwohl sie Bürger, Betriebe und Steuerzahler belasten?
- Welche Klimaförderungen Ihres Ressorts wurden seit 2020 evaluiert, und welche Förderungen haben nachweislich zu messbaren Emissionsminderungen geführt?

Die Förderungskosten variieren nach Technologien und Zielgruppen. So wurden LED-Förderungen eingestellt, da diese Technologie inzwischen automatisch sehr kurze Amortisationszeiten hat.

Alle Förderungen nach dem UFG werden gemäß § 14 UFG alle 3 Jahre durch externe Expertinnen und Experten evaluiert und entsprechend überarbeitet. Die Berichte werden dem Parlament vorgelegt und enthalten alle Daten zu Förderungen, CO₂- und Energieeinsparungen. Die Evaluierung für die Jahre 2020 bis 2022 ist unter <https://www.bmluk.gv.at/service/publikationen/klima-und-umwelt/evaluierung-der-umweltfoerderungen-des-bundes-2020-2022.html> abrufbar. Der Bericht für die Jahre 2023 bis 2025 ist in Ausarbeitung und wird im Herbst 2026 vorgelegt.

Zur Frage 73:

- Wie stellen Sie sicher, dass Klimaförderungen nicht zu einer dauerhaften Umverteilung von Steuerzahlern zu einzelnen Branchen, Technologien oder Einkommensgruppen führen?

Förderungen im UFG werden nach Technologien vergeben, nicht nach Branchen. Ein positiver Wachstumseffekt in einzelnen Branchen, welche für eine klimafreundliche Wirtschaftstransformation sorgen, ist durch Förderungsanreize gewünscht und auch belegbar.

Zu den Fragen 74 bis 78:

- Wird der Klimacheck neben der Klimawirkung auch die wirtschaftlichen Schäden, sozialen Belastungen und Auswirkungen auf Energiepreise ausweisen?
 - a. Wenn nein, warum wird zwar der Klimaeffekt bewertet, nicht aber die Belastung für Bürger, Betriebe und Volkswirtschaft?
- Wird der Klimacheck auch prüfen, ob Maßnahmen zu Carbon Leakage, Produktionsverlagerungen, höheren Importabhängigkeiten oder bloßen Emissionsverlagerungen führen?
- Wird der Klimacheck auch prüfen, ob eine Maßnahme durch den Wasserbett-Effekt im ETS-System überhaupt zusätzliche Emissionsminderung bewirkt?
- Werden alle Ergebnisse des Klimachecks vollständig veröffentlicht?
 - a. Wenn nein, warum sollen Bürger und Parlament nicht vollständig erfahren, welche Kosten und Folgen klimapolitische Maßnahmen haben?
- Wird Ihr Ressort künftig Gesetzesvorhaben ablehnen, wenn der Klimacheck zeigt, dass die wirtschaftlichen Schäden hoch und der tatsächliche Klimanutzen gering sind?
 - a. Wenn nein, welchen praktischen Wert hat der Klimacheck dann über politische Symbolik hinaus?

Mit Inkrafttreten der WFA-Klima-Verordnung, BGBl. II Nr. 43/2026, und der Novelle der WFA-Grundsatz-Verordnung, BGBl. II Nr. 42/2026, ist die neue Wirkungsdimension „Klima“ im bestehenden System der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) verankert. Der „Klimacheck“ ermöglicht es, klimarelevante Auswirkungen von Vorhaben auf Bundesebene systematisch abzuschätzen und transparent darzustellen. Dadurch werden sowohl positive als auch negative Effekte von Bundesvorhaben auf Klimaschutz und Klimawandelanpassung sichtbar gemacht und frühzeitig in Entscheidungsprozesse einbezogen. Die wirkungsorientierte Folgenabschätzung umfasst auch andere Wirkungsdimensionen, wie u.a. Auswirkungen auf Unternehmen, Soziales, sowie die finanziellen Auswirkungen. Die

Ergebnisse der WFA sind öffentlich zugänglich und werden jährlich in Form eines Berichts auf der Website <https://wirkungsmonitoring.gv.at/> veröffentlicht.

Zu den Fragen 79 und 80:

- Welche zusätzlichen Belastungen entstehen für die Landwirtschaft durch Klimaneutralität 2040?
- Wie wirken sich höhere Energiepreise, CO₂-Kosten, strengere Umweltauflagen und Investitionspflichten auf landwirtschaftliche Betriebe aus?

Im Sektor Landwirtschaft entstehen hauptsächlich nicht-fossile Methan- und Lachgasemissionen. Diese unterliegen nicht unmittelbar dem Emissionshandel. CO₂-Kosten können jedoch über fossile Energieträger und vorgelagerte Produktionsstufen auf die landwirtschaftlichen Betriebe wirken. Direkte Auswirkungen ergeben sich insbesondere beim Einsatz von Treibstoffen, Strom und Wärme. Indirekte Auswirkungen entstehen über energieintensive Vorleistungen wie Düngemittel, Futtermittel, Maschinen, Verpackungen und Transporte.

Die finanziellen Auswirkungen für einzelne Betriebe hängen wesentlich von der konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen, der Betriebsform, der Produktionsrichtung, dem Energiebedarf und den verfügbaren Unterstützungsmaßnahmen ab.

Für die Jahre 2026 und 2027 wird den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben eine Agrardieselmrückerstattung von insgesamt 50 Mio. Euro pro Jahr gewährt werden.

Zur Frage 81:

- Welche Auswirkungen erwartet Ihr Ressort auf Produktionskosten, Betriebseinkommen und Lebensmittelpreise?

Steigende Energie- und Betriebsmittelpreise führen grundsätzlich zu höheren landwirtschaftlichen Produktionskosten. In welchem Umfang dadurch die landwirtschaftlichen Einkommen betroffen sind, hängt insbesondere von der Marktentwicklung, den Erzeugerpreisen, den Erträgen, der betrieblichen Kostenstruktur, der Möglichkeit zur Weitergabe von Mehrkosten sowie von öffentlichen Unterstützungsmaßnahmen ab.

Im Rahmen der Agrarpolitik werden Maßnahmen gesetzt, um die Kostenbelastungen möglichst zu begrenzen, die Position der landwirtschaftlichen Betriebe in der

Wertschöpfungskette zu stärken und Investitionen zu unterstützen, die langfristig sowohl die Wettbewerbsfähigkeit als auch die Klimaresilienz der Betriebe verbessern.

Zur Frage 82:

- Wie verhindern Sie, dass heimische Lebensmittelproduktion verteuert und durch billigere Importe aus Ländern mit niedrigeren Standards ersetzt wird?

Die Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen für die heimische Produktion gegenüber Importen aus Drittländern ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Bereits jetzt müssen Lebensmittelimporte die einschlägigen Vorgaben der EU zur Lebensmittelsicherheit sowie zur Tier- und Pflanzengesundheit erfüllen. Bei Umwelt-, Tierwohl- und sonstigen Produktionsstandards besteht jedoch nicht in allen Bereichen eine vollständige Gleichwertigkeit zwischen den Anforderungen an die europäische Landwirtschaft und den Bedingungen in Drittstaaten.

Österreich setzt sich daher auf europäischer Ebene für eine stärkere Berücksichtigung europäischer Standards bei Importen ein. Auch eine Ausweitung der Herkunftskennzeichnung bei Lebensmitteln wird forciert. Hierzu wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6295/J vom 12. Juni 2026 verwiesen.

Auf nationaler Ebene werden die heimischen Betriebe durch den GAP-Strategieplan, Investitionsförderungen, Qualitätsprogramme, biologische und besonders umweltgerechte Produktionsformen, regionale Wertschöpfungsketten sowie Maßnahmen zur Absatzförderung und Exportentwicklung unterstützt. Auch die stärkere Berücksichtigung regionaler und saisonaler Lebensmittel in der öffentlichen Beschaffung kann im Rahmen der unions- und vergaberechtlichen Möglichkeiten einen Beitrag leisten.

Zur Frage 83:

- Wie bewerten Sie die Gefahr, dass Klimapolitik zwar heimische Landwirtschaft schwächt, aber Lebensmittelimporte aus Staaten mit schlechteren Umweltstandards erhöht?

Die Gefahr von potenziellen Produktions- und Emissionsverlagerungen ist ernst zu nehmen. Werden die Anforderungen an die heimische Landwirtschaft erhöht, ohne vergleichbare Anforderungen an importierte Produkte zu stellen oder die Betriebe bei der Umstellung angemessen zu unterstützen, können Wettbewerbsnachteile für die europäische Produktion und eine Verlagerung dieser in Staaten mit niedrigeren Umwelt- und

Produktionsstandards entstehen. Eine solche Entwicklung wäre weder aus klima-, noch aus versorgungs- und wirtschaftspolitischer Sicht zielführend.

Österreich tritt daher für einen möglichst unionsweit koordinierten Ansatz, verpflichtende Folgenabschätzungen für die Landwirtschaft bei allen geplanten klimapolitischen Maßnahmen, faire Wettbewerbsbedingungen, eine stärkere Angleichung der Importstandards sowie geeignete Schutzmaßnahmen für sensible Agrarsektoren ein. Klimapolitische Maßnahmen müssen so ausgestaltet werden, dass sie die heimische Produktion weiterentwickeln und nicht durch Importe mit niedrigeren Produktionsstandards ersetzen.

In der „Vision für Landwirtschaft und Ernährung“, die im Februar 2025 vorgelegt wurde, kündigte die Europäische Kommission Pläne für eine noch stärkere Angleichung der Produktionsstandards für importierte Produkte an, insbesondere in Bezug auf Tierschutz und Pestizide.

Zur Frage 84:

- Wie verhindern Sie, dass Klimaneutralität 2040 zu einer Gefährdung der Versorgungssicherheit mit heimischen Lebensmitteln führt?

Die Sicherung einer wettbewerbsfähigen, flächendeckenden und vielfältigen Landwirtschaft sowie der Versorgung der Bevölkerung mit heimischen Lebensmitteln ist ein zentrales Ziel der österreichischen Agrarpolitik und des GAP-Strategieplans 2023–2027.

Zur Absicherung der heimischen Produktion dienen insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- Direktzahlungen zur Stabilisierung der landwirtschaftlichen Einkommen,
- die Ausgleichszulage zur Sicherung der Bewirtschaftung benachteiligter Gebiete,
- das Agrarumweltprogramm ÖPUL,
- Investitionsförderungen für wettbewerbsfähige und klimaresiliente Betriebe,
- der Agrarinvestitionskredit,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz,
- Unterstützung bei Bewässerung, Lagerung, Kühlung und Verarbeitung,
- Forschung, Beratung, Innovation und standortangepasste Züchtung,
- Risikovorsorge und Versicherungsmodelle,
- die Stärkung regionaler Wertschöpfungs- und Verarbeitungsketten,

- Marktbeobachtung und erforderlichenfalls der Einsatz nationaler und europäischer Kriseninstrumente.

Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen sind so zu gestalten, dass die landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen erhalten, die Betriebe wirtschaftlich tragfähig bleiben und klimabedingte Ertragsrisiken reduziert werden. Eine Schwächung der heimischen Produktionskapazitäten oder eine zunehmende Abhängigkeit von Lebensmittelimporten wäre mit den agrar- und versorgungspolitischen Zielsetzungen Österreichs nicht vereinbar.

Zu den Fragen 85 bis 88:

- Welche Rolle spielt der Wald als CO₂-Senke für das Ziel Klimaneutralität 2040?
- Ist die dafür notwendige Senkenleistung angesichts von Trockenheit, Borkenkäfer, Waldschäden, Nutzungskonflikten und Klimawandel realistisch gesichert?
- Welche Folgen hätte es für Bürger, Betriebe und Staat, wenn die erwartete Senkenleistung nicht erreicht wird?
- Gibt es einen Ersatzplan für den Fall, dass Wald und Boden weniger CO₂ aufnehmen als für Klimaneutralität 2040 angenommen?

Der österreichische Wald war in den letzten Jahrzehnten eine große Kohlenstoff-Netto-Senke, es konnte viel Kohlenstoff gebunden werden, während parallel dazu die Holz- und Biomassenutzung ausgebaut werden konnte. In den letzten Jahren hat sich jedoch gezeigt, dass vor allem bedingt durch den Klimawandel die Kohlenstoffspeicherung rückläufig und der Wald in einigen Jahren sogar zu einer Netto-Quelle geworden ist.

Nur ein nachhaltig bewirtschafteter Wald mit optimaler Substitutionswirkung leistet einen entsprechenden Beitrag zum Klimaschutz. Das BMLUK setzt sich maßgeblich dafür ein, dass etwa durch die nationale Klimawandelanpassungsstrategie, die Waldstrategie sowie den nationalen Klima- und Energieplan der Wald sowohl an den Klimawandel angepasst wird als auch die Resilienz gegen Extremwetterereignisse gesteigert wird. Trockenheit und höher werdende Temperaturen steigern die Anfälligkeit von Bäumen gegenüber Borkenkäferbefall. Ebenso treten Unwetterereignisse im Zusammenhang mit dem Klimawandel häufiger und stärker auf, wodurch Bäume beschädigt werden und dies zu erhöhtem Schadholzaufkommen führt. Die entstandenen Schadflächen gilt es möglichst rasch mit klimafitten Bäumen wieder zu bewalden um die CO₂ Aufnahmefähigkeit und die Waldwirkungen wiederherzustellen.

Zudem wurde bei der letzten Novelle des Forstgesetzes, BGBl. I Nr. 144/2023, die Wohlfahrtswirkung Kohlenstoffspeicherleistung aufgenommen. Derzeit wird der Waldfonds in Richtung einer noch stärkeren Fokussierung auf Resilienz und Stabilität neu ausgerichtet. Mit all diesen Maßnahmen sollen die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald abgefedert werden. Zudem setzt sich das BMLUK in den Verhandlungen zur Ausgestaltung der post-2030 Klimaziellarchitektur dafür ein, dass nicht-anthropogene Auswirkungen auf die Wald-Senke etwa über Flexibilitäten oder andere Regelungen gesondert behandelt wird.

Zu den Fragen 89 und 90:

- Welche Mehrkosten entstehen Bürgern, Betrieben und Industrie, wenn fossiles Erdgas durch deutlich teureres Biomethan ersetzt werden soll?
- Wie verhindern Sie, dass ein politisch forcierter Biomethan-Hochlauf Gaspreise, Wärmepreise und Produktionskosten erhöht?

Im liberalisierten Gasmarkt erfolgt die Preisbildung grundsätzlich am Markt. Die Höhe möglicher Mehrkosten lässt sich nicht pauschal beziffern, da sie von der Entwicklung der Marktpreise für Erdgas, Biomethan sowie dem Preis des eingesparten CO₂ abhängt. Die Produktion von Biomethan trägt zur Versorgungssicherheit, einer Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Energieimporten sowie zur regionalen Wertschöpfung bei.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

